

## Stadt Osterwieck

### Bekanntmachung der Stadt Osterwieck über die öffentliche Auslegung zu dem Entwurf des Bebauungsplanes „Leipziger Straße“ für die Ortschaft Hessen, Gemarkung Hessen, Flur 3, Flurstücke 44/8, 44/4 und teilweise 44/5

Der vom Stadtrat am 08.07.2021 beschlossene und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes „Leipziger Straße“ für die Ortschaft Hessen bestehend aus Planzeichnung, Begründung, Umweltbericht und Abwägung liegt gemäß § 3 II BauGB

**vom 03.08.2021 bis einschließlich 03.09.2021**

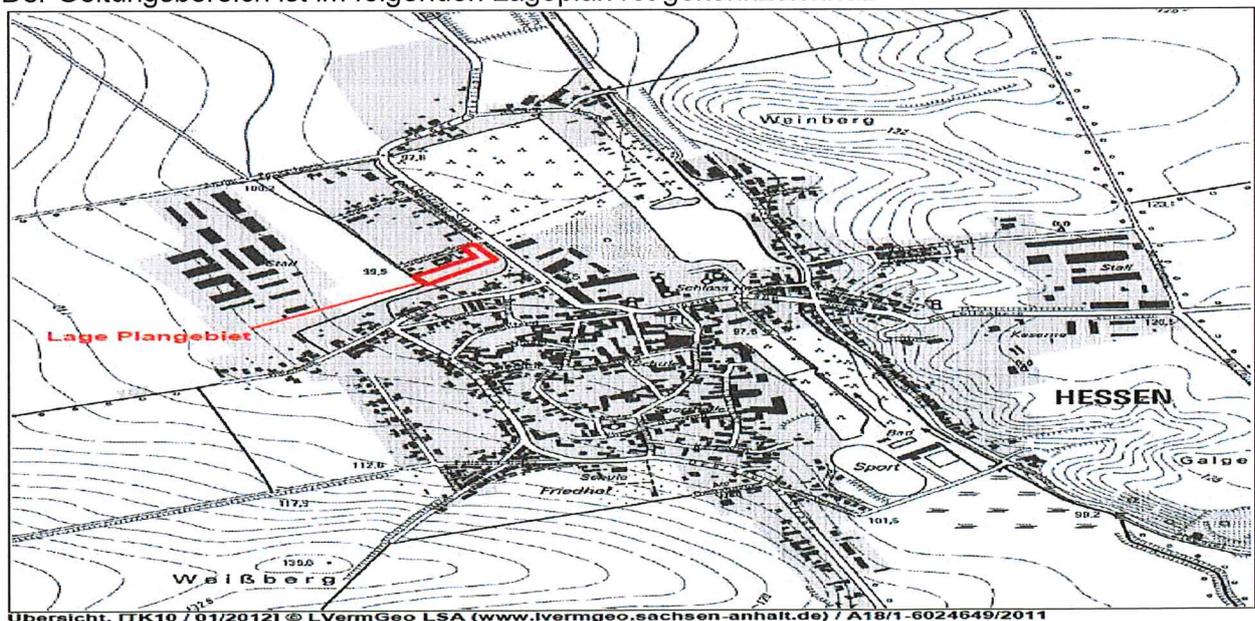
im Rathaus der Stadt Osterwieck, Am Markt 11, 1. OG, Raum 09 während folgender Zeiten am:

<b>Montag</b>	<b>09:00 - 12:00 Uhr</b>		
<b>Dienstag</b>	<b>09:00 - 12:00 Uhr</b>	<b>und</b>	<b>13:00 - 18:00 Uhr</b>
<b>Donnerstag</b>	<b>09:00 - 12:00 Uhr</b>	<b>und</b>	<b>13:00 - 15:30 Uhr</b>
<b>Freitag</b>	<b>09:00 - 11:00 Uhr</b>		

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Es besteht ebenso die Möglichkeit mit dem zuständigen Mitarbeiter des Fachbereiches Bauen und Ordnung Raum 09, Herrn Kuhlmann, Tel: 039421 / 793 402, einen Termin für die Einsichtnahme zu vereinbaren.

Das Plangebiet Leipziger Straße liegt im Norden der Ortslage von Hessen am westlichen Ortsrand. Im Norden grenzt gemischte Bebauung an – Wohnnutzungen und eine Kfz-Werkstatt. Westlich befinden sich Ackerflächen sowie in ca. 110 m Entfernung eine Anlage der Intensivtierhaltung. Südlich angrenzend liegen brach gefallene Kleingärten, die ebenfalls als Pferdekoppeln genutzt werden. Östlich des Geltungsbereiches grenzt eine als Koppel genutzte Grünfläche an. Dahinter verlaufen ein Graben sowie die Bundesstraße 79 (B 79). Jenseits der B 79 sind eine überwiegend brachliegende Kleingartenanlage, Lagergebäude und –flächen, ein Getränkemarkt sowie ehemals landwirtschaftlich genutzte Bausubstanz der früheren Domäne Hessen vorhanden.

Der Geltungsbereich ist im folgenden Lageplan rot gekennzeichnet.



Übersicht, [TK10 / 01/2012] © LVermGeo LSA (www.lvvermgeo.sachsen-anhalt.de) / A18/1-6024649/2011

Ortschaft Hessen

Der Planentwurf enthält folgende Arten umweltbezogener Informationen:

Schutzgebiete:

- Informationen zu Natura 2000, Landschaftsschutzgebiete, Naturschutzgebiete, Wasserschutzgebiete

Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit:

- Informationen zum Ist-Zustand, Vorbelastungen, zu erwartende Umweltauswirkungen der Planung

Schutzgut Fläche:

- Informationen zum Ist-Zustand, Vorbelastungen, zu erwartende Umweltauswirkungen der Planung

Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt:

- Informationen zum Untersuchungsraum, Biotop- und Nutzungstypen im Ist-Zustand, Fauna im Ist-Zustand, Biologische Vielfalt, Vorbelastung Biotope/ Pflanzen und Fauna, zu erwartende Umweltauswirkungen auf Biotope, Pflanzenarten und Fauna

Schutzgut Boden:

Informationen zum Ist-Zustand, Vorbelastungen, zu erwartende Umweltauswirkungen

Schutzgut Wasser:

- Informationen zum Ist-Zustand, Vorbelastungen, zu erwartende Umweltauswirkungen

Schutzgut Klima und Luft:

- Informationen zum Ist-Zustand, Vorbelastungen, zu erwartende Umweltauswirkungen

Schutzgut Landschaft:

- Informationen zum Ist-Zustand, Vorbelastungen, zu erwartende Umweltauswirkungen

Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter:

- Informationen zum Ist-Zustand, zu erwartende Umweltauswirkungen

Wechselwirkungen:

- Informationen zu Wechselwirkungsbeziehungen der Schutzgüter untereinander und zur Bewertung

Zusammenfassung der Umweltauswirkungen:

- Information zur Übersicht der Umweltauswirkungen

Prognose über die Entwicklung des Umweltschutzes

- bei Durchführung und Nichtdurchführung der Planung

Weiterhin können die bislang eingegangenen umweltbezogenen Stellungnahmen, des LK Harz, Landesamt LSA für Denkmalpflege und Archäologie, Landesamt LSA für Geologie und Bergwesen eingesehen werden. Diese beinhalten folgende Arten umweltbezogener Informationen:

Immissionsschutz: - Informationen zu wassergefährdenden Stoffen, Geruchsmissionen, schalltechnische Lärmmissionen

Naturschutz: - Informationen zu Eingriffen in Natur und Landschaft

- Landwirtschaft: - Informationen zu Eingriffen in Natur und Landschaft  
Umwelt: - Informationen archäologischen und geologischen Belangen

Während der Auslegungsfrist kann sich jedermann über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten.

Sie können die Unterlagen gem. § 4a (4) BauGB über das Internetportal des Landes <https://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/de/gdi-lsa/Informationen/gdikommunen/main.htm> sowie auf der Homepage Startseite <https://www.stadt-osterwieck.de> "Bekanntmachung" oder Reiter Rathaus --> Bekanntmachungen <https://www.stadt-osterwieck.de/rathaus> einsehen und herunterladen.

Stellungnahmen zu dem Entwurf können schriftlich, per Post (Stadt Osterwieck, FB II Bauen und Ordnung, Am Markt 11, 38835 Osterwieck), Fax (039421 / 793 501), per E-Mail (l.kuhlmann@stadt-osterwieck.de) oder zur Niederschrift im FB II Bauen und Ordnung eingereicht werden.

Stellungnahmen, die nicht fristgerecht eingereicht werden, können bei der Beschlussfassung des Bauleitplanverfahrens unberücksichtigt bleiben. Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ist ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Osterwieck, den 15.07..2021

  
i.V. Wagenführ  
Bürgermeisterin

8851  
Aushangkasten: \_\_\_\_\_  
zuständig: FB II - Nr. Kuhlmann  
auszuhängen vom: 16.07. bis: 01.09.21  
angeheftet am: \_\_\_\_\_  
abgenommen am: \_\_\_\_\_